

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 13. Montags den 31. Merz 1788.

I Citaciones Edictales.

Minden. Auf Anhalten derer Erben der alhier verstorbenen Wittwe Wilcken werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einige Forderungen an selbige zu haben vermeynen, zu deren Angabe und Rechtfertigung auf den 20sten April vor das hiesige Stadtgericht verabladet; unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Uebrigens müssen auch in dem nemlichen Termine die Pfand-Gläubiger, ihre von der verstorbenen Wittwe Wilcken in Händen habende Pfänder, bey Verlust des Pfand-Rechts anzeigen.

Amth Rahden. Da bey dem zunehmenden Unvermögen der Witwe Graupensteins nothwendig ist, daß die von derselben zeitlich besessene Königl. Weinkaufspflichtige Kampen Stette sub Nro. 130. im Grossendorff besetzt und angenommen werde: Als wird der seit langen Jahren sich von hier begebene Auerbe dieser Stette Johan Conrad Lampe, oder dessen etwaige Leibes-

Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, längstens in Termino Dienstags den 20ten September 1788. Jahres, Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und wegen Annahme der Stette sich zu erklären. Erschietne derselbe in diesem Termin nicht, so wird er seines Auerberechts zu dieser Stette für verlustig erkläret, und die Stette mit einem andern besetzt werden.

Amth Ravensberg. Alle und Jede, welche an dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe Marten Krämers in der Bauerschaft Hamlingdorf, gegründeten An- und Zuspruch zu haben vermeynen, werden hiedurch aufgefordert, in Termino präjudicialfall den 18ten April a. c. alhier aufm Amte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit ab, oder vielmehr an den etwaigen Ueberschuß der Masse verwiesen werden sollen.

Bielefeld. Der hiesige Becker und Brauer Adolph Conrad Edler hat von dem Hrn. Bau-Commissair Menckhof einen zwischen dem Hrn. Decani Welhagen und Knochenhauer Christoph Kochs Kampen belegenen Kamp im Altstädter Felde, imglei-

den einen aus mehrern Gärten zusammen gesetzten großen Garten hinter dem Schützen-Walle, nebst einem darin erbaueten Wohnhause für 1600 Rthlr. angekauft, und zu Festsetzung seines Tituli possessionis um Verablabung aller etwanigen Real-Prätendenten welche an diese Besitzungen Anspruch machen könnten, und ihre Rechte nicht eintragen lassen, gebeten. Es werden dahero alle diejenige, welche an besagte Grundstücke dergleichen Ansprüche zu haben vermeynen, durch gegenwärtige Edictal-Citation, wovon Ein Exemplar zu Minden, das zweyte zu Herford und das dritte hieselbst angeschlagen, auch denen Minder Anzeigen und Lipstädter Zeitungen inseriret werden, vorgeladen, ihre etwanige Real-Ansprüche in Termino den 18. April d. J. anzugeben und gehdrig nachzuweisen; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit auf diese Grundstücke präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm König von Preussen 2c. 2c.

Entbieten allen und jeden, so an den nachgebliebenen unmündigen Kindern der verstorbenen Eheleute Erb Heinrich Meier zu Recke einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denenfalls hierdurch zu wissen: Wasmaßen vermittelst Decreti vom heutigen dato, über das geringe Vermögen eurer gedachten Debitoren, der Concurs formaliter eröffnet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatiss, welches allhier bey unser Regierung anzuschlagen auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen drey-mahl und der Lipptätischen Zeitung ein-mahl zu inseriren, peromtorie, daß ihr a dato innerhalb 6 Wochen, spätestens in Termino den 7ten May'a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche

Weise zu verificiren vermöget, ad acta anzeigt, auch demnächst in gedachtem Termino des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Deputato Regierungs-Assistentz-Rath Schmidt euch gestellet, die Documente zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit den Vormündern der Minorennen Meiers auch den Nebencreditoren super prioritata ad protocolum verfähret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewartet. Mit Ablauf des gesetzten Termini aber sollen acta für geschloßen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehdret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Urkundlich 2c. Gegeben Lingen, den 6ten Mart: 1788.

Anstatt und von wegen 2c.

Möller.

Justiz-Amt Tecklenburg.

Auf Anhalten des Königlich Eigenbehdrigen Johann Heinrich Stolte sub No. 27 in Bauerschaft Wechte Vogtey Lengerich Grafschaft Tecklenburg, werden alle und jede so ex capite crediti an denselben Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, a dato über 9 Wochen, und längstens in termino peremtorio den 17. May a. c. Morgens 9 Uhr solche ad protocolum liquidationis bei hiesigen Justiz-Amte in Person, oder zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und selbige durch beglaubhafte Urkunden, oder andere rechtliche Beweismittel zu rechtfertigen, und in Absicht des von Convocanten nachgesuchten Landes üblichen Beneficii des Aufbringens sich hinlänglich zu erklären; mit der Verwarnung, daß denen nichterscheinenenden in zukünftiger Veranlas-

sung ein ewiges Stillschweigen werde aufsergelegt werden, und ist diese Edictal Citation denen Kippstädter Zeitungen und Mindenschen Intelligenz nicht nur eingerückt, sondern auch in Tecklenburg, Lengerich und Ladbergen öffentlich von denen Kanzeln bekannt gemacht worden.

Osnabrück. Demnach im vergangenen Jahre die beyden Tischlergesellen Johann Gottlieb Jacob aus Breslau und Jacob Duslar aus dem Württembergischen sich ganz unfugsamer Weise der Arbeit bey ihrem Meister entzogen, und dem obrigkeitlichen Befehle, ihre Arbeit fortzusetzen, nicht nachgekommen; vielmehr eine allgemeine Austragung der übrigen Tischlergesellen verursacht, und darauf mit Hinterlassung ihrer Kundschaften völlig von hier gegangen; ferner auch die Tischlergesellen Gottlieb Schneider aus Pottsdam, Johann Dreyer aus dem Hannoverschen, Christian Kummert aus Breslau und Christian Neubauer aus Colberg zu gleicher Zeit sich als Haupttheilnehmer jenes Aufstandes bezeuget, selbige ohne Ursachen ihre Arbeit liegen gelassen und mit Hinterlassung ihrer Kundschaft ebenfalls von hier gegangen; nicht minder demnächst unter dem Namen der vier letztern Gesellen ein Schmähebrief auf sämtliche hiesige Tischlermeister und Gesellen, die sich der weitern Aufwiegelung nicht gefüget, sondern pflichtmäßig wieder zu ihren Meistern und zur Arbeit gegangen, dahier eingetroffen; zugleich auch diese Leute der geschenehen Anzeige nach an andern Orten den Osnabrückischen Tischlergesellen einen übeln Namen zu erwecken getrachtet; und dann diese ganz unfugsame Austragung obbenannter sechs Gesellen, deren Aufwiegelung und Schmähung, als eine in den Reichsgesetzen scharfverbotene Frevelthat obrigkeitlich nicht geduldet werden kann: So Stadt Osnabrück, vorgenannte sechs Gesellen, deren Aufenthalt anjetzt nicht bekannt

ist, hiemit öffentlich verablabet, um binnen sechs Wochen sich dahier bey uns wegen ihres Austretens, Aufwiegelung und Schmähung zu verantworten; mit der Verwarnung, daß wenn sie binnen solcher Zeit dahier nicht erscheinen, und sich gehörig rechtfertigen, wider selbige sodann nach Vorschrift der Reichsgesetze als boshafte Aufwiegler, Lästler und Frebler erkannt und verfahren werden solle. Begeben in der Rathsversammlung Osnabrück den 4ten Merz 1788.

in fidem.
Struckman Sec.

II Sachen, zu verkaufen.

Minden. Auf Anhalten der Erben des verstorbenen Uhrmacher Walter, soll das von demselben hinterlassene, alhier am Rampe sub No. 615 belegene, mit 24 mgr. Kirchengeld und gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete Wohnhaus nebst Hofraum, und einer an der Pöbttgerstraße befindlichen Mistgrube, auch statt des Hudes theils der unzertrenlich dazu gehörige mit 26 mgr. Landschas und 10 mgr. 4 pf. an Nicolai=Armen besaßete Garten vor dem Rukthore, so zusammen auf 1367 rthlr. 20 ggr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 29ten Febr. 29ten Merz und 30ten April a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt Gerichte einfinden, die Bedingungen entnehmen und auf das höchste Geboth, mit Einwilligung der Walterschen Erben, des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle, etwaige unbekante aus dem Hypothequenbuch nicht consistirende real Prätendenten, hiemit aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich spätestens in dem letzten Cicitations-Termino zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, wiedrigenfalls sie auf erfolgter Abjudication damit gegen den neuen Besitzer, soweit sie die zum Verkauf ausgestellten Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Minden. Am Montag den 7ten April d. J. und folgende Tage sollen auf der Selperth'schen Apotheke allerhand Mobilien, an Kupfer, Zinn und sonstiges Hausgeräth, auch etwas Silber, öffentlich verauctionirt werden; wozu sich Liebhaber punct 2 Uhr einfänden wollen.

Lübbecke. Ein halber Wagen mit grünen Tuch inwendig ausgeschlagen, sehr bequem und dauerhaft bearbeitet, und in starken Riemen hängend, sol in Termino Montags den 7ten April d. J. Morgens 10 Uhr hier am Rathhause meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Amt Heepen. Das dem bei Bielefeld wohnhaften Neubauer Johann Hermann Stücken zugehörige, in der Bauerschaft Siecker des hiesigen Amtes belegene von allen öffentlichen Abgaben und Lasten für vödlig frey erklärte kleine Hartlager Holz, welches nach Abzug des davon bereits verkauften, annoch 140 Schf. 2 Spint 3 drey viertel Wecher an Maasse enthält, und mit Einschluß des darauffstehenden Holzses und zweier Wohnhäuser durch vereidete Aichtsmänner auf 6187 rthlr. 7 ggr. 3 pf. gewürdiget worden, soll ad instantiam der Bielefeldischen Stadt-Krieges-Schulden-Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden daher diejenigen Kauflustige welche vorbeschriebenes Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiedurch eingeladen, sich in denen zu dessen Verkauf auf den 28ten Febr. 24ten April und 26ten Jun. des 1788sten Jahres am Gerichtshause zu Bielefeld anbezielten Terminen einzufinden, darauf im Ganzen oder Stückweise, nach dem entworfenen und auf Verlangen nebst der Taxe vorzulegenden verzeihungs Plan, ihr Geboth zu eröffnen, mithin zu gewärtigen, Daß in dem letzten licitations Termin der Zuschlag geschehen,

nachhero aber auf kein weiteres Geboth Rücksicht genommen werden solle. Zugleich wird den unbekanten, aus dem Hypothekenbuche nicht confirenden Real-Gläubigern hiedurch bekant gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten licitations Termin oder spätestens in demselben bey hiesigem Amte melden, und ihre Ansprüche anzeigen müssen, wann sie nicht gewärtigen wollen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, in so weit sie das Grundstück betreffen, abgewiesen, und nicht weiter gehdret werden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. Machen hierdurch öffentlich bekant: daß die im Kirchspiel Schapen belegene, und dem Discusso Bernd Wessel Bruns, dem Bernd Diberich Bruns, den Eheleuten Franz Gerb Bruns, den Minorennen Theissen, dem Diederich Bruns zu Hopsten und den Erben Dirk Hermann Theissen zu Schapen gemeinschaftlich zustehende Eilermansche Wohnung, nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxiret, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1429 fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Kingens. Reg. Registratur und bey dem Mindenschen Adres-Comtoir befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun der Curator des Bernd Wesselschen Concursus, Justiz-Commissarius Schröder, um die Subhastation dieser Wohnung, da sämtliche hierbey concurrirende Interessenten schon längst einverstanden sind, daß solche ganz verkauft werden soll, allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Eilermansche Wohnung, nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1429 fl. holl., und fordern mithin alle dies

jenigen, welche solche mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit auf, sich in den auf den 28ten Mart. 29. April und 30sten May a. c. vor unserm Deputirten Regierungsrath Warendorf angeordneten dreyen Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, auf hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Geboth abzugeben; mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Urfundlich des hierunter gedruckten größeren Regierungs-Insigels und derselben Unterschrift. Ringen, den 14ten Febr. 1788.

Obernkirchen. Dienstag den 17ten April und folgenden Tagen werden in der Brandschen Erben Veräußerung meistbietend verkauft: goldene Ringe ohne und mit Diamanten und andern Steinen; Silbergeräth; silberne Taschen-Pendul- und Tafeluhren; Zinn- Kupfer- Messing- und Eisengeräth; Porcellain und Glas; allerley hölzern Hausgeräth und Meubles, als Schränke und Kommoden, Stühle Tische u. s. w. Flügel, Pantalon und Clavier; allerley Schießgewehr; eine steinerne Planke, steinerne Garten-Tische und Bänke; ein steinerne Sonnenzeiger auf einer ausgehauenen Figur mit Fußgestell ein Meißnerstück eines Bildhauers; eine viersitzige Kutsche mit roten Tuch und ein Engl. Reisewagen mit Luchtleider ausgeschlagen, und verschiedene andere Sachen.

III Sachen, zu vererbpachten.

Nachdem resolviret worden, die Königl. Wind- und Rossmühle im raumen Sunder, wie auch die Königl. Windmühle auf dem Geißbrincke im Amte Hausberge, jede besonders in Erbpacht auszuthun; so werden zur Licitation der erstgedachten im raum-

men Sunder belegenen Mühle Termini auf den 15ten, 23ten und 30ten April, zu der Geißbrincker Mühle aber auf den 17ten Apr. 22ten Apr. und 7 May d. J. festgesetzt, und diejenigen, welche gedachte Mühlen in Erbpacht zu nehmen gesonnen sind, hiermit eingeladen, sich an vorbenannten Tagen Vormittags um 10Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditions zu vernehmen, und ihren Bot zu erlösen, da denn der Bestbietende mit Vorbehalt Königl. Approbation den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Signatum Minden den 17ten Merz 1788.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preussen.

Haff. v. Deutecom. Meyer. Riemann.

IV Sachen, so verlohren.

Herford. Es ist von hiesiger Hochfürstl. Abteyllicher Jagd-Meute, vor Kurzen ein Jagdhund verlohren, von welchem man, ohnerachtet aller Nachforschung nicht erfahren können, wo selbiger geblieben. Der Hund ist stark, weiß von Farbe, stark behangen mit braun gefleckten Ohren, hat an der einen Seite einen braunen Fleck, und ist mit denen beschornen Buchstaben F A an der Seite gezeichnet. Da nun zu vermuthen ist, daß vorbeschriebener Hund gestohlen, so hat derjenige der den Hrn. Drost von Quernheim zu Herford zuverlässige Nachricht, von dem Aufenthalt dieses Hundes, oder von dem Entwender desselben geben kan, ein ansehnliches Douceur zu erwarten.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Von dem Nicolai Armen-Instituto sind 300 rthlr. in Golde gegen Sicherheit zu verleihen; wer solche verlangt, kann sich bey Hr. Deppen am Markte melden.

VI Notificationes.

Amt Rhaden. Da die Königl.

manns Eheleute sub No. 59 Kleinendorf, vermögliche Gerichtlich bestätigter Ehepackten, die unter Eheleuten gewöhnlich geltende Ge-

meinschaft der Güter unter sich aufgehoben haben; so wird solches hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Ueber Ahnungen und Visionen.

Fortsetzung.

Wirkt eine Vision bloß auf den innern Sinn, oder auch auf die äußern? Wenn sie bloß auf die Seele wirkte, warum müssen denn die Seher erst an Ort und Stelle, um das Gesicht zu sehen? Mit wenigen Unkosten könnte ihnen das Schauspiel durch Träume und Entzückung vor das Anschauen gebracht werden, und der nämliche Entzückungszweck, (wenn ich ein Ding, das ich nicht kenne, so nennen darf,) würde doch erreicht. Alle Seelen scheinen die Kräfte zu dividiren nicht zu besitzen, oder sie bleiben unentwickelt in ihnen schlummern, bis zu einem andern Leben, für das sie vielleicht vorzüglich anerschaffen sind. Ist diese Fähigkeit jeder Seele anerschaffen, so ist es merkwürdig, daß sie sich bey so überaus wenigen im Ganzen genommen entwickle. Vielleicht liegt die Ursache an dem besondern Bau des Gehirns. Anfangs glaubte ich, daß sich diese Fähigkeiten am liebsten in solchen Seelen entwickelten, die ihre andern Kräfte ungebraucht lassen, und dieser Hypothese scheint die Erfahrung, daß die meisten Visionäre gemeine Leute sind, das Wort zu reden. Einen denkenden Kopf und Gelehrten, der im eigentlichen Verstand Visionär wäre, kenn' ich freylich nicht, wohl aber gewiß denkende Köpfe, die ein frappantes Ahnungsvermögen haben, und da diese Kraft nur durch Modification von dem eigentlichen Visionärsvermögen unterschieden ist; so halte ich nunmehr auch eigentliche, denkende Gelehrten für Visionärsfähig, ob ich gleich keinen kenne. Das Ahnungsvermögen besitzt einer meiner vertrautesten Freunde, ein sehr heller Kopf

und denkender Rechtsgelehrter in einem auffallenden Grade. Er weiß z. E. nicht allein vorher, wann er Besuch bekommt, sondern er weiß auch, wer ihn besuchen wird, und wie bald der Freund da seyn werde. Sein Vater, der eine starke Tagereise von ihm wohnt, wollte ihn einmal überraschen, mein Freund erwartete ihn gerade um die Zeit gar nicht. Mit einem male fiel es ihm auf, daß sein Vater käme, er sprang geschwinde aus seiner Studirstube, und rief seiner Frau zu: mache Anstalt, mein Vater kommt, jetzt ist er in U. und in einer Stunde hier. Es traf auf ein Haar ein. Ich habe meinen Freund oft besucht, wo er mich gar nicht erwarten konnte, er wußte es auch nicht eher vorher, bis ich in einigen Minuten ankam, dann sagte er's aber vorher, nannte auch die Gegend, wo ich jetzt sey, und es traf ein. Nicht jedesmal weiß er's vorher, aber wenn's ihm auffällt; so betrügt er sich auch nicht.

Den Einwurf, daß die Divination nur gar zu oft die geringfügigsten Kleinigkeiten betreffe, habe ich andern und zuletzt mir selbst tausendmal gemacht, ohne daß die Sache um meines Einwurfs willen anders ward. Ich muthmaße also, daß die Vorhersagung einen andern Maßstab habe, den Werth der Dinge abzumessen, als wir, und daß um und neben uns in der Schöpfung Dinge sind und sich zutragen, von denen sich Newton und Leibniz bey ihren Lebzeiten nicht träumen ließen.

Ich muß noch eines Visionärs gedenken, von dem mir einer meiner Bekannten, der selbst ungläubig war, und den Betrug ge-

wiß nicht begünstigte, zwey Facta bezeugt hat, die immer bekannt zu werden verdienen. Mein Correspondent war damals Secretär bey dem Freyherrn v. H. zu G. wozu eine ansehnliche Baronie gehört, sie liegt im Hochstifte Osnabrück, und da der Secretär dieses Freyherrn Namens der Herrschaft über die Unterthanen eine gerichtliche Gewalt exercirt; so wird meinen Lesern der Ton nicht befremdend seyn, aus dem mein Gewährsmann mit dem Visionär sprach. Indessen habe ich nicht die Erlaubniß, den Namen meines Correspondenten zu nennen, ich verbürge mich aber für seine Glaubwürdigkeit.

„Ew. verlangen von mir eine ausführliche Erzählung derjenigen Vorgeschichte, wovon ich Ihnen schon vor einigen Jahren etwas erzählt hatte. Die ganze Sache verhält sich folgendergestalt.

Als ich im siebenjährigen Kriege zu G. war, wohnte unter dasset Gerichtsbarkeit ein Schneider, von dem man allgemein sagte: er könne Vorgeschichte sehen. Man erzählte mir vieles von Leichen und andern Begebenheiten, die er vorhergesehen und auch vorher gesagt haben sollte; weil ich dies alles aber für alberne Poffen hielt, so bekümmerte ich mich nicht darum. Weil aber im Frühjahr 1758 einige Französische Reuterey aus der Grafschaft Diepholz verjagt ward, durch G. paßirte und bey uns allerley Unfug trieb; so hieß es: der Schneider habe das alles vorhergesagt, wenigstens größtentheils. Auch das übersah ich, und schwieg dazu. Ohngefähr ein Jahr nachher ward mir angezeigt, der Schneider habe abermals eine Vorgeschichte gesehen; es würden französische Husaren nach G. kommen, jedoch würden sie sich still und ordentlich betragen. Ich schickte nun hin, und ließ den Visionär auf den andern Morgen vorfordern, indessen hielt ich mich Geschäfte ab, ihn zu sprechen, und ich vergaß die ganze Sache; bis einige

Wochen darauf das Regiment von B. in G. einrückte, auf vorgewiesenen Sauegärdenbrief aber sich sehr artig und ordentlich betrug. Nun ward ich wieder an die Vorhersagung des Schneiders erinnert, dies bewog mich, ihn gleich rufen zu lassen. Ich verwies ihm seine Prophezeungen ziemlich hart, und hielt ihm vor, daß alles doch weiter nichts, als Vermuthungen von ihm seyn würden, da leicht unter 6 Vorhersagungen eine eintreffen könnte, seine Absichten wären endlich doch wohl keine andere, als sich bey'm Pöbel ein Ansehen zu geben, — und wenn er sich dergleichen Thorheiten nicht enthalten würde; so würd' ich ihn in's Loch stecken lassen, um ihm den Geist der Weissagung auszutreiben. Er versprach mir, künftig von seinen Vorhersagungen nichts mehr bekannt zu machen — aber ein Betrüger, fuhr er fort, bin ich doch nicht, meine Vorgeschichten treffen jedesmal ein. (Wahr ist es, er war ein gesunder, nach seinem Stande verständiger, ordentlicher, fleißiger Mann, den Niemand Muthwillen oder Gewinnsucht vorwerfen konnte.) Ich gab ihm also zur Antwort: daß er mir ins Künftige, und keinem andern, seine Vorgeschichten genau und unständiglich entdecken müsse, wenn ich ihn glauben sollte. Er versprach es, und es vergingen einige Monathe, daß ich kein Wort von dem Wickenschneider hörte. (Wicken heist in Westphalen Vorhersagen.) Nun ließ er sich bey mir melden, um mich allein zu sprechen, und sagte mir: er habe wieder eine Vorgeschichte gesehen, es würden Franzosen nach G. kommen, nicht aber auf das herrschaftliche Schloß, sondern sie würden in mehreren Partheyen stille durch das Dorf ziehen.

Und wann soll das geschehen?

Wahrscheinlich Anfangs des Herbstes, doch kann es auch wohl im Frühjahr geschehen.

Woher er dies wisse?

Die Felber würden weißlich, oder grau aussehen, wie Stoppeln, oder erfrorenes, dürres Gras, es würden nur einige Aecker frisch gepflügt seyn, das geschähe bekanntlich so wohl im Herbst, als im Frühjahr, doch glaube er, es werde im Herbst geschehen. Zum Wahrzeichen wolle er mir nur sagen: daß der Bauer L. dasjenige Stück Land das an N's. Garten grenze, eben pflügen würde. „Ich entließ ihn, und hielt die Sache noch immer für Schwärmerey oder Träume, die ihr Daseyn verdicktem Gehlute zu danken hätten. Der damalige Feldzug ward kurz darauf eröfnet, und beyde Armeen blieben den ganzen Sommer durch weit gnug von dortiger Gegend entfernt. Zu Ende des Monats August oder Anfangs Septembers kam mein Schneider des Morgens früh zu mir, und versicherte mich: daß die Franzosen noch desselben Tages kommen würden — denn L. pflüge eben das bewußte Stück Land.

Nun, sprach ich, wird eure Weissagung doch ganz gewiß zu Schanden. Gestern Abends ist ein von mir abgefertigter Bothe aus dem Lager der Allirten zurück gekommen, ich weiß, daß diese 2 Stunden hinter Münster stehen, und die Franzosen noch einige Stunden weiter rückwärts, folglich von uns wenigstens 16 bis 17 Stunden, und was ich noch weiter aus der mündlichen Nachricht des Boten weiß, überzeugt mich, daß unmöglich so bald Franzosen in G. seyn können. Ich achtete so wenig auf diese Vorhersagung, daß ich nach Tische meinen Hähnerhund und meine Flinte nahm, und ausging. Noch war ich keine tausend Schritte vom Schloße entfernt, als ein Bauer zu mir kam, und mich warnte, weiter zu gehen — denn es wären Franzosen im Dorfe. Noch wollte ich nicht glauben — bis er mir einen ohngefähr 200 Schritt von uns entfernten hohlen Weg zeigte, durch welchen wir 70 bis 80 Franzosen reiten sahen, die man so eben mit

Brust und Kopf sehen konnte. Ich kehrte stehendes Fußes wieder um, mußte aber nicht weit von dem herrschaftlichen Schloße quer über einen hohlen Weg gehen. Durch diesen ritten abermals ohngefähr 100 Franzosen unter genauer Aufsicht ihrer Officiere. Nach einigen Stunden schickte ich einige Boten aus, um zu erfahren, wo sie weiter geblieben wären? Diese brachten mir die Nachricht: daß zu den von mir gesehenen Franzosen etwa noch 100 Mann gestoßen wären, und das ganze Corps sich nach W. und N. gezogen habe, wo es waldbicht ist. Daß es aber wirklich französische Völker waren, weiß ich daher, weil ich selbst und mehr andere mit den Officieren gesprochen haben. Jederman wunderte sich: daß der Schneider diesen Vorfall nicht vorher gesagt habe; er versicherte aber das Volk: daß er jetzt die Gabe des Vorhersehens nicht mehr habe. Doch erfuhr ich, daß er seinen Vertrauten entdeckt habe: es sey ihm verbothen, davon zu reden. Diese völlig wahre Geschichte, die ich aus eigener Erfahrung habe, hat bey mir den Zweifel erregt: ob man die Vorgeschichten gänzlich verwerfen könne, zumal da diese Begebenheit noch lange Zeit nachher durch eine andere unterstützt ward. Es fragte mich nämlich ein völlig glaubhafter Mann: ob die Herrschaft Fremde (Besuch) erwarte? Nein, antwortete ich; aber warum fragen Sie darnach? Der Wickenschneider, hieß es, habe ihm gesagt: es werde im Frühjahr eine Leiche vom Schloße beerdiget werden. Er habe darauf erwiedert: das würde wohl des Pförtners Kind seyn; (welches eben krank lag,) der Schneider habe aber zur Antwort gegeben: Nein! es würde eine vornehmere Leiche seyn. Ist es denn etwa der gnädige Herr selbst? Nein! dazu würde nicht Pracht gnug getrieben.

Also der Secretär?

Die Fortsetzung künftig.